

(6)

* Bekanntmachung *

Anmeldung zu den weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2004/2005

Die Anmeldungen zu den nachstehend aufgeführten weiterführenden Schulen Warendorfs für das Schuljahr 2004/2005 werden zu den folgenden Terminen entgegengenommen:

A. Hauptschulen

Hauptschule Hinter den drei Brücken
(Gemeinschaftshauptschule)
Kapellenstr. 21

Freiherr-von-Ketteler-Schule
(Gemeinschaftshauptschule)
Hermannstr. 23

Hauptschule Freckenhorst
(Gemeinschaftshauptschule)
Am Wörden 4

B. Realschulen

Von-Galen-Schule (Städt. Realschule mit Aufbauzweig)
Von-Ketteler-Str. 38

Johann-Heinrich-Schmülling-Schule
(Bischöfliche Realschule) *
Rosenstr. 16 - Anmeldetermine siehe unten -

C. Gymnasien

Gymnasium Laurentianum, Von-Ketteler-Straße 24

Mariengymnasium, Von-Ketteler-Straße 15

Augustin-Wibbelt-Gymnasium (Aufbaugymnasium)
Von-Ketteler-Straße 44

jeweils

Mittwoch, 25.02.2004, und Donnerstag, 26.02.2004,

in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr und von 15.00 – 17.00 Uhr

sowie

Freitag, 27.02.2004, in der Zeit von 9.00 – 12.00 Uhr.

Anmeldetermine der Johann-Heinrich-Schmülling-Schule:

Montag, 16.02.2004, und Dienstag, 17.02.2004,
jeweils von 9.00 – 12.00 und 15.00 – 17.00 Uhr

und am Mittwoch, 18.02.2004, von 9.00 – 12.00 Uhr.

Bei der Anmeldung zu den Hauptschulen werden die Erziehungsberechtigten gebeten, folgendes zu beachten:

Für die Warendorfer Hauptschulen wurden durch Rechtsverordnung vom 05.07.1993 die Schuleinzugsbereiche wie folgt festgelegt:

für die Hauptschule Hinter den drei Brücken

das Stadtgebiet nördlich der Bundesstraße 64, ausgenommen Neuwarendorf, einschließlich Vohren und Velsen sowie der Stadtteil Milte;

für die Freiherr-von-Ketteler-Schule

das Stadtgebiet südlich der Bundesstraße 64 einschließlich Neuwarendorf sowie der Stadtteil Einen-Müssingen, ausgenommen Vohren und die Stadtteile Freckenhorst und Hoetmar;

für die Hauptschule Freckenhorst

die Stadtteile Freckenhorst und Hoetmar.

Für die Von-Galen-Schule, Städtische Realschule mit Aufbauzweig, und das Augustin-Wibbelt-Gymnasium (Aufbaugymnasium) können Schüler des 6., in Ausnahmefällen auch des 7. Schuljahres, angemeldet werden.

Als grundständige Realschule nimmt die Von-Galen-Schule Warendorfer Schüler in den 5. Jahrgang auf.

Beide Abteilungen der Von-Galen-Schule bestehen ab dem 01.08.1994 gleichzeitig und gleichberechtigt nebeneinander unter „einem Dach“.

Das Augustin-Wibbelt-Gymnasium bittet bei der Anmeldung um Vorlage der letzten Zeugnisse.

Die Absolventen des 10. Jahrganges der Real- und Hauptschulen und des beruflichen Schulwesens, die die Qualifikation zum Besuch der gymnasialen Oberstufe haben, können ebenfalls zu diesem Zeitpunkt am Augustin-Wibbelt-Gymnasium (Aufbaugymnasium) in Warendorf angemeldet werden.

Die Anmeldungen werden im Sekretariat der jeweiligen Schule entgegengenommen.

Die Erziehungsberechtigten werden gebeten, eine Geburtsurkunde bzw. das Familienstammbuch sowie das letzte Halbjahreszeugnis (1. Halbjahr im Schuljahr 2003/2004) zur Anmeldung mitzubringen.

Schulformübergreifendes Ganztagsangebot am Augustin-Wibbelt-Gymnasium für Schüler/innen der Sekundarstufe I

Erstmals mit Beginn des Schuljahres 2003/04 wurde am Augustin-Wibbelt-Gymnasium ein schulformübergreifendes Ganztagsangebot für Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I eingerichtet.

Das Ganztagsangebot soll auch für das kommende Schuljahr 2004/05 gelten, sofern die Bezirksregierung die Genehmigung erteilt.

Anmeldungen werden daher zunächst „unter Vorbehalt“ entgegengenommen.

Das Angebot beschränkt sich auf die Unterrichtszeiten, die unterrichtsfreie Zeit ist ausgeschlossen, ebenso die Feiertage. Es gilt für die Wochentage Montag bis Donnerstag wie folgt:

13.00 – 14.00 Uhr Mittagspause mit der Möglichkeit einer warmen Mahlzeit

14.00 – 15.00 Uhr Silentien mit Hausaufgabenbetreuung durch Lehrer der Schule

15.00 – 16.30 Uhr Förder- und Freizeitangebote nach Notwendigkeit oder Wahl (keine kostenfreie (Nachhilfe))

Erweiterungen und Freizeitangebote durch außerschulische Anbieter sind möglich.

Die Teilnahme an diesem Angebot ist für mindestens ein Schulhalbjahr verbindlich.

Die Schülerinnen und Schüler verpflichten sich per Vertrag, die Regelungen der Maßnahme einzuhalten.

Aufsicht und fachliche Hilfe werden von Lehrerinnen und Lehrern des Augustin-Wibbelt-Gymnasiums gestellt.

Weitere Auskünfte erhalten Sie bei der Anmeldung Ihres Kindes oder im Sekretariat der Schule unter Telefon 3548.

Aufnahmerahmen für das Gymnasium Laurentianum und das Mariengymnasium

Die Aufnahmekapazität für das Gymnasium Laurentianum und das Mariengymnasium wird für beide Schulen in der Jahrgangsstufe 5 grundsätzlich auf eine Fünfüzigigkeit begrenzt.

An beiden Gymnasien wird die Anfangsfremdsprache „Englisch“, als weitere Anfangsfremdsprache am Gymnasium Laurentianum „Latein“ und am Mariengymnasium „Französisch“ angeboten.

Im Hinblick auf eine möglichst gleichmäßige Auslastung, sollen beide Schulen in ihrer Zügigkeit nicht um mehr als einen Zug (= 1 Klasse) differieren.

Den Schulleitern wird eine Höchstaufnahmezahl vorgegeben. Diese ergibt sich aus der Zügigkeit und dem Klassenfrequenzhöchstwert und wird für jede Schule auf 150 Schülerinnen und Schüler festgesetzt.

Ein Auswahlverfahren ist durchzuführen, wenn

- a) die Höchstaufnahmezahl überschritten wird und /oder
- b) die Anmeldezahl der beiden Gymnasien um mehr als 28 Schülerinnen und Schüler differiert.

Bei einer Änderung des Klassenfrequenzrichtwertes durch das Ministerium für Schule und Weiterbildung ist der neu festgelegte Richtwert zugrunde zu legen.

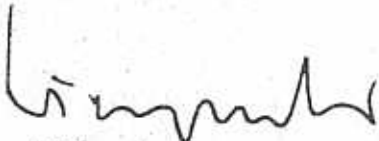
Über die Aufnahme der Schülerinnen und Schüler entscheidet gemäß § 5 Abs. 2 ASchO (Allgemeine Schulordnung) der Schulleiter innerhalb des vom Schulträger festgelegten allgemeinen Rahmens.

Wird ein Auswahlverfahren erforderlich, so ist bei der Aufnahmeentscheidung in nachstehender Reihenfolge nach folgenden Kriterien zu verfahren:

1. Geschwister sind bevorzugt aufzunehmen, sofern sie nicht zum Personenkreis der Schüler zu Ziffer 4 gehören.
2. Von einem Wahlverfahren ausgenommen sind die Schülerinnen und Schüler, die statt der Anfangsfremdsprache „Englisch“ am Gymnasium Laurentianum „Latein“ und am Mariengymnasium „Französisch“ gewählt haben und nicht zum Personenkreis der Schüler zu Ziffer 3 und 4 gehören.
3. Auswärtige Schüler, in deren Wohnsitzgemeinde bereits eine öffentliche Schule der gewählten Schulform vorhanden ist, werden abgewiesen.
4. Auswärtige Schüler, in deren Wohnsitzgemeinde keine öffentliche Schule der gewählten Schulform vorhanden ist, sind abzuweisen, wenn das für die Aufnahme vorgesehene Gymnasium in Warendorf nicht die nächstgelegene Schule ist. Nächstgelegene Schule im Sinne von § 9 Abs. 2 Schülerfahrkostenverordnung ist die Schule, die mit dem geringsten Aufwand an Kosten und Zeit zu erreichen ist.
5. Schüler, die nach Ablauf der Anmeldefrist angemeldet werden, sind abzuweisen.

6. Danach wird durch Los entschieden, welche Schülerinnen und Schüler keine Aufnahme finden können;
Warendorfer Schüler finden in jedem Fall Aufnahme an einem der grundständigen Gymnasien.

48231 Warendorf, 20. Januar 2004



(Dickgreber)
Bürgermeister
der Stadt Warendorf